

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3342, 13/9309 –

Zehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Zehnte entwicklungspolitische Bericht umfaßt die Jahre 1992 bis 1994, einen Zeitraum, in dem mit der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (UNCED) eine Reihe von internationalen Konferenzen begann, die wichtige Impulse für eine Neuorientierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gegeben haben. Mit den verabschiedeten Konventionen und mit der Agenda 21 sind Weichen für eine auf Dauer tragfähige, sozial gerechte, wirtschaftlich produktive, ökologisch verträgliche und menschenwürdige Entwicklung gestellt worden. Diese Dokumente wurden von der Bundesregierung ebenso unterzeichnet, wie die Festlegungen und Handlungsvorschläge der weiteren Weltkonferenzen. Zur Überprüfung der Umsetzung der UNCED-Dokumente fand im Juni 1997 in New York die VN-Sondergeneralversammlung statt.

Die Bundesregierung hat 1991, also kurz vor dem Berichtszeitraum, fünf Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit festgelegt: Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtssicherheit, Wirtschafts- und Sozialordnung, Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns. Außerdem wurden Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung zu Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit gemacht. In seinem Beschluß vom 24. Januar 1994 (Drucksache 13/6659) hat der Deutsche Bundestag diese Schwerpunkte begrüßt und für die Fortsetzung dieser Politik Festlegungen getroffen.

Der Deutsche Bundestag vermißt jedoch im Zehnten entwicklungspolitischen Bericht eine konkrete Darstellung, wo und mit welchem Ergebnis diese Kriterien angewandt wurden und wie sie bei Maßnahmen in Entwicklungsländern, die durch andere Ressorts der Bundesregierung gefördert werden, eingehalten wurden.

Der Deutsche Bundestag bedauert ferner, daß die Analyse der Vorbereitung der internationalen Konferenzen und der Umsetzung ihrer Ergebnisse, vor allem in bezug auf die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung und hier insbesondere des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bei Beschlußfassung und Umsetzung nicht ausreichend dargestellt wurden.

Der Deutsche Bundestag bedauert vor allem, daß die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit unter der Überschrift „Sektorale und Übersektorale Schwerpunkte“ auf nur knapp 10 von 127 Seiten dargestellt wurden, ohne konkret auf die Wirkung, den Erfolg oder die Schwierigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Bereichen einzugehen:

- Im Teil 3.3.3 „Bildung und Ausbildung“ wird das Anliegen des Parlamentsbeschlusses vom 24. Januar 1994 (B 2.4–6.) nur unzureichend berücksichtigt.
- Die politische Umgestaltung im Umweltbereich ist zu wenig erkennbar.
- Armutsbekämpfung als ein zentrales Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit entspricht in der bewertenden Darstellung der Umsetzung – sei es Förderung von Kleingewerbe, Mikrofinanzierung oder soziale Sicherung – nicht den Anforderungen des erwähnten Bundestagsbeschlusses.
- In der entwicklungspolitischen Diskussion gewinnt die Frage der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Bewertung der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung; dem wird der Bericht nicht gerecht.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung in ihrer nationalen und internationalen Politik die Festlegungen der von ihr unterzeichneten Dokumente der internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen seit 1992 umsetzt und dabei die 1991 von ihr festgelegten Kriterien für Entwicklungszusammenarbeit in allen Ressorts berücksichtigt. Hierüber soll sie dem Deutschen Bundestag berichten.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung in ihren zukünftigen Berichten die vom Parlament zuletzt am 24. Januar 1994 (Drucksache 12/6659) beschlossenen Vorgaben einhält.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik mit folgender Zielsetzung umzusetzen und ihm darüber zu berichten:

1. Kriterien und Instrumente für die Evaluierung entwicklungspolitischer Projekte, Maßnahmen und Vorhaben zu entwickeln und über die vorliegenden oder zu erwartenden Ergebnisse detailliert zu berichten;
2. in ihrer Entwicklungspolitik die gesellschaftlichen Kräfte, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaft-

ten, Wissenschaft und Bildung, aber auch Kommunen in die Formulierung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit wirksamer als bisher einzubeziehen, um ein breites gesellschaftliches Engagement und Potential für diese Aufgaben zu fördern;

3. sich dafür einzusetzen, daß die Vereinten Nationen neben ihren sicherheitspolitischen Aufgaben ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt besser wahrnehmen können und insbesondere die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelten Vorschläge zu unterstützen, mehr in menschliche Entwicklung, Arbeit und soziale Sicherheit zu investieren;
4. ihre Instrumente zur selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung so darzustellen, daß die Finanzmittel hierfür erkennbar sind und auch unterscheidbar wird, welche Mittel für Kleingewerbeförderung, Mikrofinanzierung und Kleinstkredite zur Verfügung gestellt werden;
5. – in der Entwicklungszusammenarbeit die Grundbildung zu stärken und Alphabetisierungsprogramme zu fördern;
 - den Aus- und Aufbau ausreichender Kapazitäten in Schule, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Forschung zu unterstützen;
 - die Kooperation deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern zu fördern und bei der Planung zweisprachiger Studiengänge entwicklungsländerbezogene Studiengänge vorrangig zu berücksichtigen;
 - die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in den jeweiligen Heimatländern oder in anderen Entwicklungsländern besonders in der jeweiligen Region zu unterstützen, soweit dort den Zielen der Entwicklungsländer entsprechende Kapazitäten bestehen oder aufgebaut werden können;
 - im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu klären, wie die neuen Kommunikationsformen der „globalen Informationsgesellschaft“ als neue Bildungsziele eingebracht und die neuen Technologien zu einem effizienten Wissenstransfer genutzt werden können, wobei nationale und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen sind;
6. in der Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung des Zugangs zu Bildung von Frauen und Mädchen, die Verbesserung der reproduktiven Gesundheitsdienste und die Verbesserung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frauen zu fördern;
7. sich mit eigenen Vorschlägen dafür einsetzen, daß die Entschuldung für Entwicklungsländer, deren Schuldendienst ihre strukturelle Leistungs- und Transferfähigkeit übersteigt, vorankommt;
8. das entwicklungspolitische Instrumentarium im Rahmen der Krisenprävention entsprechend dem Beschluß vom 24. Januar 1994 zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts

und nichtstaatlichen Stellen im Rahmen der Krisenprävention und der Sofort- und Nothilfe einzuschätzen;

9. die Beschlüsse des Deutschen Bundestages „Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Förderung der Lokalen Agenda 21 – Umsetzung der Charta von Berlin“ (Drucksache 12/8084) und „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“ (Drucksache 12/8021) umzusetzen;
10. angesichts abnehmender finanzieller Ressourcen, Vorschläge für eine Strukturreform zu erarbeiten, die eine kohärente, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet. Dies schließt die Zusammenführung aller entwicklungspolitisch relevanten Bereiche im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein.

Bonn, den 14. Januar 1998

Rudolf Scharping und Fraktion